



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 17.06.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Günter Plohr

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Rainer Duffe

Herr Sven große Sextro

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Josef Schönfeld

als Vertretung für Kurt Grefenkamp

als Vertretung für Josef Schönfeld

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2024
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.12.2024 Vorlage: 038/2025
5.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.05.2025 Vorlage: 039/2025

6.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Spende Förderverein Grundschule Vörden Vorlage: 040/2025
7.	Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2024 Vorlage: 041/2025
8.	Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen Vorlage: 042/2025
9.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 Vorlage: 043/2025
10.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Der stellv. Ausschussvorsitzende Kurt Grefenkamp wurde von Rainer Duffe vertreten und Ausschussmitglied Josef Schönfeld wurde von Sven große Sextro vertreten, die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mit Email vom 15.06.2025 stellte RM große Sextro im Namen von Ausschussmitglied Fehrmann einen Dringlichkeitsantrag, den Tagesordnungspunkt 8 – Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. – der Sozialausschusssitzung am 12.06.2025 als Tagesordnungspunkt im Finanzausschuss am 17.06.2025 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder mussten über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen und fassten folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung soll aus Gründen der Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 5 Nein

Damit war der Antrag abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.11.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a) Rossmann spendet Licht

Das Nds. Kultusministerium hat im April auf eine Spendenaktion der Fa. Rossmann hingewiesen, dass darauf abzielt bessere Lernbedingungen durch moderne LED-Beleuchtung zu schaffen und außerdem einen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll. Eine Anmeldung zum Förderprogramm erfolgte am 14.04.2025 für die OBS Neuenkirchen-Vörden. Bei einer positiven Entscheidung stellt die Fa. Rossmann Leuchten, Leuchtmittel und ein Lichtmanagement im Rahmen einer Sachspende. Insgesamt ist das Programm mit 10 Mio. EUR ausgestattet. Bei Bewilligung müssen die Einbaukosten durch den Schulträger finanziert werden.

b) Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V.

Bürgermeister Brockmann berichtete über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 12.06.2025 den einwohnerbezogenen Zuschuss für das Bildungswerk auf 2,50 EUR zu erhöhen. Der Jahresbetrag der finanziellen Beteiligung der Stadt Damme sowie der Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld und Holdorf für die Kindertagespflege soll ab 01.08.2025 auf 180.000 EUR erhöht werden und außerdem soll die Zahlung eines pauschalen einmaligen Zuschusses für den Umzug in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner erfolgen. Die finanzielle Mehrbelastung liegt bei ca. 14.000 EUR jährlich sowie einmalig rd. 4.400 EUR. Haushaltsrechtlich müssen diese Mehrausgaben noch durch den Nachtragshaushaltsplan 2025 abgesichert werden.

4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.12.2024 038/2025

Frau Suhrenbrock stellte die Zahlen zum 31.12.2024 vor. Es handelt sich um vorläufige Zahlen, da noch nicht alle Abschlussbuchungen erfolgt sind. Der bisher als Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss von rd. 1,47 Mio. EUR wird sich dadurch noch verringern.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.05.2025 039/2025

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Zahlen vor. U.a. kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die Gewerbesteuererträge den Ansatz überschreiten werden. Die genaue Entwicklung, auch der anderen Erträge, bleibt ebenso abzuwarten wie die Entwicklung der Aufwendungen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Spende Förderverein Grundschule Vörden 040/2025

Frau Suhrenbrock berichtete über die Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden in Höhe von 4.211,60 EUR für die Schulhofgestaltung an der Grundschule Vörden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2024
041/2025**

Der Sachverhalt über die freiwilligen Zahlungen nach dem EEG wurde von Frau Suhrenbrock erläutert.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Annahme der freiwilligen Zahlungen ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh/jährlich nach dem EEG 2023 wird gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen
042/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt der Vorlage. Die Verpflichtungsermächtigung für das LF Logistik der Feuerwehr Neuenkirchen wird zeitnah benötigt und steht zur Deckung nicht zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Einrichtung der GS Neuenkirchen und das TLF 4000 Feuerwehr Vörden belaufen sich auf insgesamt 800.000 EUR und stehen zur Deckung zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen in Höhe von 600.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf Grund einer Anfrage per Email von Ratsmitglied Schönfeld werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Welche Einnahmen aus den örtlichen Windparks (Im Bornhorn – Nellinghof und im Bernhorn – Vörden) aus den freiwilligen Zahlungen gemäß EEG 2023 und § 111 Abs. 8 NKomVG fließen in die Gemeindekasse?
 - Für den bestehenden Windpark Nellinghof (6 Anlagen) werden keine freiwilligen Zahlungen geleistet, da der Windpark abgebaut und repowert wird. Für den neu zu bauenden Windpark (4 Anlagen) liegt eine Absichtserklärung zur Zahlung der freiwilligen Leistungen nach Inbetriebnahme vor.
 - Für den bestehenden Windpark Vörden ist Ende 2024 ein Vertrag zur Zahlung der freiwilligen Leistungen geschlossen worden. Abrechnung erfolgt rückwirkend im Jahr 2025, geschätzter Betrag: ca. 68.000 Euro/a. Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der tatsächlichen Jahresstrommenge.
2. Welche Zahlungen erhalten die benachbarten Kommunen aus den örtlichen Windparks (Im Bornhorn – Nellinghof und im Bernhorn – Vörden)?
 - Windpark Vörden (Radius von 2,5 km um jeden Standort)

	Bramsche	Neuenkirchen-Vörden	Rieste
WEA 1	34,35%	65,60%	0,05%
WEA 2	38,00%	62,00%	0
WEA 3	28,08%	71,92%	0
WEA 4	16,86%	83,14%	0
Wea 5	20,34%	79,66%	0
WEA 6	30,77%	69,23%	0
WEA 7	39,94%	60,06%	0

9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 043/2025

Frau Suhrenbrock fasste die Zahlen des Jahresabschlusses zusammen und verwies auf die Sonderregelungen bzgl. eines Fehlbetrages für die Jahre 2022 bis 2025. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 82.522,86 EUR zugeführt.
- d) Die Ausweisung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 400.755,89 zur Bilanzposition 1.3.1.1 – Fehlbeträge aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.
- e) Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für 2023 wird verzichtet
- f) Dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 308.225,75 EUR entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Einsparungsmöglichkeiten

Ratsmitglied große Sextro fragte an, ob in Anbetracht der Haushaltslage schon einmal überlegt wurde durch externe Berater Arbeitsabläufe etc. prüfen zu lassen, um so evtl. mögliche Synergieeffekte etc. feststellen zu können. Bürgermeister Brockmann berichtete, dass man bei einzelnen Sachverhalten wie z.B. die damalige Situation des Wasserwerks oder für verschiedene Bereiche der Kläranlage externe fachliche Beratung in Anspruch nimmt bzw. genommen hat. Eine komplette Organisationsuntersuchung wurde nicht in Anspruch genommen.